

Graphische Stimmen

Organ des Graphischen



Zentralverbandes * Köln

Christlich-nationale Gewerkschaft für die

graphische u. papierverarbeitende Industrie

25. Jahrgang

Bezugpreis vierteljährlich 60 Pf.
monatlich 20 Pf. ohne Postgebühren

Köln, den 17. August 1929

Erscheint vierzehntägig Samstags
Eingelnummer kostet 10 Pfennig

Nummer 17

Der zweite Reichsjugendtag der christlichen Gewerkschaften in Köln

Wann wir schreiten Seit' an Seit'
Und die alten Lieder singen,
Und die Wälder widerklingen,
Fühlen wir, es muß gelingen:
Mit uns zieht die neue Zeit!

So klang es immer und immer wieder an diesem 10. und 11. August durch die Straßen des alten, heiligen Köln. Allüberall sah die erstaunte Großstadt Jugendgruppen, Scharen frischer, froher Jungen und Mädchen. Christliche Gewerkschaftsjugend gab dem Leben der Großstadt ein eigenes Gepräge.

Wer es bisher noch nicht wußte oder nicht glauben wollte, an diesen Tagen mußte er sich überzeugen: die Jugendgruppen der christlichen Gewerkschaften sind da, sie sind eine starke, kramme, zielbewußte junge Garde! Der Zug von 25 000 jungen christlichen Gewerkschaftlern durch die Straßen Kölns war ein kraftvolles Bekenntnis und ein Erlebnis für Teilnehmer und Zuschauer. — Mit uns zieht die neue Zeit —

Sechshundert Delegierte, darunter erfreulich viele von unserem Graphischen Zentralverband, versammelten sich am Samstag zu erster Arbeit im Kongreßsaal der Messe. Der Reichsjugendleiter, Kollege Albert Voh (Berlin) stellte in seiner Eröffnungsrede mit besonderer Freude fest, daß seit dem ersten Reichsjugendtag im Jahre 1926 in Essen die christliche Gewerkschaftsjugend erblüht und gewachsen ist. Sie formte sich zu mächtigen Bataillonen, die Freund und Feind Achtung gebieten.

Eine neue Generation der christlichen Gewerkschaften wächst heran. Sie versucht in innerer Wahrhaftigkeit Wort und Tat in Übereinstimmung zu bringen, sie will verantwortlich hineinwachen in Verband, Beruf, Stand, Volk und Vaterland. Ein ereignisreiches Besenden der Läden des Jahres schloß sich an. Jakob Mehr, der Reichsjugendleiter des christlichen Metallarbeiterverbandes, Mutter Behnt, die Vorsitzende der Heimarbeitlerinnen, Anna Schulze, Reichsjugendführerin des Verbandes weiblicher Büro- und Handelsangestellten, lebten und starben für die Bewegung.

Hierauf erstattete Kollege Voh das erste Referat:

Die Gedankenwelt der christlichen Arbeiterjugend!

Er verstand es in wohlbedachtem Vortrag unser Ziel und Wollen klar herauszustellen. Wir sind Gewerkschaftler — so führt er aus — weil wir es für unsere selbstverständliche Pflicht halten, an der gleichberechtigten Einordnung unseres Standes verantwortungsbewußt mitzuarbeiten. Christliche Gewerkschaftler sind wir, weil wir wissen, daß dauernde und wirkliche Gleichberechtigung nur durch Umstellung der Bestimmung aus christlich-sozialem Geiste heraus möglich ist.

„Im Schweiß Deines Angesichtes sollst Du Dein Brot essen — aber auch — Es ist eine himmlische Freude, den verdienten Lohn vorzunehmen.“ Das sind die Leitsätze unseres Handelns und Wollens. Wir wollen mit unsere Kräfte einsehen, die gottgewollte Gemeinschaft wieder zu schaffen. Unser Kampf geht im letzten Ende um den Vorrang des Menschen in der Wirtschaft.

Um der Ehre unseres Standes willen, dessen Aufstieg wir mit der heißen Blut unserer jugendlichen Herzen erstreben, und um der Gemeinschaft willen, die der letzte und überragende Sinn all unserer Arbeit ist, kämpfen wir in den Jugendgruppen unserer christlichen Gewerkschaften.

Wenn wir eintig und geschlossen zusammenstehen, dann meistern wir unser Schicksal, dann zwingen wir die Welt! Stürmischer Beifall lohnte die Worte des beliebten Jugendführers.

Die Stellungnahme der werktätigen Jugend zu den Problemen der Wirtschaft und des Staates
behandelte Johann Landesgeschäftsführer Körner (Köln).

„Die Wirtschaft, die materiellen Werte dürfen nicht zur Beherrscherin des Lebens werden. Der Staat kommt vor der Wirtschaft. Wir müssen als erwerbstätige Jugend ausgeprägte Staatsgefinnung uns aneignen und überzeugend von der Volksgemeinschaft durchdrungen sein. Staatsgefinnung und Anteil an der Staatsgewalt müssen in Einklang stehen.“

Das deutsche Volk ist weitgehend ein Arbeitervolk geblieben. Von 100 Erwerbstätigen sind 64 Lohn- und Gehaltsempfänger. Die Zahl der erwerbstätigen männlichen und weiblichen Jugend betrug 1925 rund 11 Millionen. Die Gesamtheit des deutschen Volkes hat Sorge zu tragen, daß die Gesundheit, die körperlichen, geistigen und seelischen Kräfte dieser jungen Menschen angemessenen Schutz erfahren.

Arbeitschutz, Berufsberatung, Berufsausbildung erhalten in diesem Zusammenhang erhöhte Bedeutung. Für den jungen Arbeiter, die junge Arbeiterin, muß Aufstiegsmöglichkeit gegeben sein.

Darum bekämpfen wir die Verschulungsstendenz und das unheilvolle Berechtigungsverfahren.

Wir halten es aus sozialen und kulturellen Gründen für erstrebenswert, daß möglichst viele aus der unbedingten Schicht zu privatem Eigentum gelangen.

Den echten, schöpferischen Unternehmer können wir nicht missen. Er muß aber lernen, den Menschen zu achten und zu behandeln, er muß nicht nur privatwirtschaftlich, sondern auch volkswirtschaftlich denken.

Wir bekämpfen nicht den echten Unternehmer, wir bekämpfen den „Herr-im-Hause“, wir wollen mit dabei sein.

Die Leiterin der weiblichen Jugendbewegung, Mina Amann (Berlin) sprach sodann über

Die werktätige Jugend in Wirtschaft und Staat.

Wenn über werktätige Jugend in Wirtschaft und Staat gesprochen wird, betrifft dies auch die weibliche Jugend. Für die Mädchen sind die Fragen des Berufslebens ebenso ernst, wie für die Jungmänner. Immer wieder erleben wir bei unserer Arbeit für und mit der Jugend, daß ihre jungen Kräfte viel zu früh in den vollen Dienst der Wirtschaft gestellt werden. Man gibt ihr nicht die Zeit, sich zu entwickeln, körperlich zu wachsen, geistig zu reifen. — Die Nachwuchsfrage ist für die Zukunft eines Volkes das Entscheidende. Darum fordern wir Jugenderschutz, um der Jugend und des Volkes willen. —

Viele, erste und schwere Probleme wurden behandelt. Es war eine Freude, die mustergültige Ruhe und die gespannte Aufmerksamkeit der jungen Führer zu beobachten. Die Aussprache war von hohem Ernst und idealem Schwung getragen. Da war nichts von Phrasen und leerem Wortgeflüster zu hören. Die Jugend weiß, was sie will!

Der Nachmittag vereinte die Jugendführer und Delegierten des Graphischen Zentralverbandes zu einer

Sondertagung.

Es war eine besondere Freude, daß der Zentralvorsitzende, Kollege Hornbach, ebenso der beliebte Altvater Hilken dieser Jugendtagung anwohnten. Kollege Rembügler, der die Tagung leitete, gab dieser Freude bereiten Ausdruck.

Der Kollege Rembügler sprach über Aufgaben und Betätigung unserer Jugendgruppen innerhalb der Ortsgruppen. Das zweite Referat hielt Kollege Kuner über Aufbau und Zusammenarbeit der Jugendgruppen.

Die Sondertagung verlief sehr schön und dürfte nachhaltige Eindrücke hinterlassen haben. Über die sehr fruchtbare Aussprache und die Auswirkungen unserer Sondertagung wird noch ausführlicher berichtet werden. Der Samstagabend vereinigte die Teilnehmer in den alten ehrwürdigen Hallen des Gürzenich.

Deutscher Abend

war das Motto! Und es war ein deutscher Abend! Feierliche Orgelkänge, der weite Saal, Podium und Galerie gedrängt voll erwartungsfroher Jugend. Nun ziehen die Fahnen und Wimpel ein. Ein herzerhebendes feierlich-festliches Bild! Auf dem Podium in der Mitte die Reichsfarben, darum gruppiert die Landesfarben und Wimpel aus allen Gauen Großdeutschlands.

Dann — ein Schmiedegeßell im Schurzfell tritt hervor. Jugend heraus! ruft er, mit zwingenden Worten weckt er flammende Begeisterung in der Jugend.

Der Jugendleiter des Kölner Kartells, unser Kollege Wolf, begrüßt die Brüder aus Danzig, Österreich, Eupen, Malmédy, aus dem Saargebiet, begrüßt die Sudetendeutschen. Unter dem Jubel der Anwesenden begrüßt er den Gründer unserer Bewegung, jetzigen Reichsverkehrsminister Dr. Stegerwald, er begrüßt den ersten Vorsitzenden der Gesamtbewegung, Kollegen Otte (Berlin).

Und dann steigert sich die Festversammlung zu einem jener herrlichen Augenblicke, da jeder Deutsche stolz und bewegt das einigende Band eines großen deutschen Volkes fühlt. Die Vertreter unserer deutschen Brüder jenseits der schwarz-rot-goldenen Grenzpfähle treten, einer nach dem anderen, ans Podium und erneuern heißen Herzens den Schwur treuer Liebe zum großen deutschen Volk und Vaterland.

Brausend brechen sich in den hohen Hallen sodann die Klänge des begeistert gesungenen Deutschlandliedes. — Dann spricht der alte Führer

Reichsminister Dr. Stegerwald.

Wir sind eine deutsche Bewegung, daher arbeiten wir mit am organischen Aufbau Deutschlands. Die riesengroßen Aufgaben sind zu bewältigen in planmäßiger, freudiger Mitarbeit der Jugend.

Wir sind weiter eine christliche Bewegung, das Gepräge des 20. Jahrhunderts bleibt der Arbeiterschaft überlassen. Sorgen wir, das moderne heidnische Zeitalter in ein christliches Zeitalter umzugestalten. —

— — — Wann wir schreiten Seit' an Seit' — mit uns zieht die neue Zeit! — — — Mit Feuer und Kraft gibt das Lied zum Schluß die Antwort.

Der Sonntag vereinte die Massen, über 25 000 junge christliche Gewerkschaftler, auf der großen Festwiese am Rhein. Wie es Christen ziemt, erst

Gott die Ehre.

Der Gottesdienst — auf den weiten Auen tausende und tausende junger Menschen, ruhig, ernst, gesammelt — er wird einen nachhaltigen Eindruck in den jungen Herzen hinterlassen.

Dann stellte sich in geordneten Reihen alles auf zur Kundgebung.

Landesgeschäftsführer Kaiser (Köln) spricht in seiner wichtigen, packenden Art zu den Massen. „Mir ist die Seele bewegt, weil ihr die jungen Menschen seid, denen Inhalt und Erbe unserer Bewegung, der christlichen Arbeiterbewegung, einst in die Hände gelegt wird. Ein Erbe des Kampfes! Das Fundament, der tragende Unterbau für das Kulturleben des ganzen Volkes ist die werkschaffende Arbeit der Millionenschicht des handarbeitenden Volkes. Darum Kampf um den Aufstieg der Arbeiterschaft, um Anerkennung der Würde des Menschen, um eine neue, christliche, soziale, gerechte Volksordnung.“

Nachdem der brausende Beifall sich gelegt hat, spricht Bernhard Otte, der erste Führer, zu der Jugend. Er spricht kurz, packend, hinreißend. Begeistert, mit erhobenen Händen, versprechen die Tausende „treue Mitglieder der christlichen Gewerkschaften, begeisterte Mitarbeiter und harte Kämpfer für Recht und Freiheit zu sein und zu bleiben.“

Ein wichtiger, eindrucksvoller Sprechchor umrahmt die Kundgebung. Und dann formt sich in unübersehbarem Zug der Vorbeimarsch der Laufende. An der Spitze schreitet die mächtige Gestalt des Führers vor, gleich einem Wegbereiter voran.

Vor dem Messiegele stehen Otte, steht der greise Führer der Metallarbeiter, Vater Wieber, stehen all die Männer, die diese stolze Bewegung mitgeschaffen. Immer wieder umbraust sie der helle Jubel der vorbeiziehenden Gewerkschaftsjugend.

Herrlich ward es da den alten Führern bewußt, daß ihr Wert ein gutes war, daß diese Jugend sich des

Wertes der christlichen Bewegung, der Arbeit und Opfer der Alten vollbewußt ist.

Und die Öffentlichkeit? Sie horchte auf, sie staunte! Zwei Stunden lang zog der Zug der Tausenden durch die alten Straßen Kölns, zwei Stunden lang, endlos zogen sich die Reihen der stolzen, begeisterten christlichen Gewerkschaftsjugend. Die Öffentlichkeit weiß jetzt, hier ist eine Macht. Hier ist eine neue, begeisterte opfer- und tatbereite Jugend.

Dann glitten die festlich geschmückten Dampfer, 26 an der Zahl, den Rhein hinauf und wieder herab. Befehlt mit der Jugend der christlichen Gewerkschaften. Noch

einmal klang es — — — Mit uns zieht die neue Zeit — — —

Dann ebte das brandende Leben ab. Die Gruppen lösten sich auf, die überfüllten Sonderzüge bringen die jungen Menschen heim.

Mit stolzer Genugtuung stellt der Führer, mit freudiger Anerkennung der Teilnehmer, fest: Alles hat großartig geklappt! Ordnung, Ruhe, Disziplin — eine machtvolle, eindrucksvolle Massentumgebung, eine begeisterte, tatbereite Jugend —

Dieser Jugend die Zukunft, Damit — unser der Sieg!

Die Lage der deutschen Wirtschaft

und die Bedeutung des graphischen Gewerbes innerhalb der Wirtschaft

von F. Baltrusch, M. d. RWK.

(Schluß.)

Die Lohnverhältnisse im graphischen Gewerbe.

Bis hierher haben wir die wirtschaftliche Entwicklung im allgemeinen und die Entwicklung des graphischen Gewerbes in den drei Hauptkategorien — Vertriebs- und Veredelungsgewerbe, Buchbinderei, Papierverarbeitung, Kartonnagenindustrie — verfolgt und kurz dargelegt. Ferner sind wir eingegangen auf die zahlenmäßige Bedeutung dieses Gewerbes, sowohl hinsichtlich der Zahl der Betriebe als auch der beschäftigten Personen und des Wertes der Produktion sowie der Exportwaren, wie auch kurz auf die Rationalisierungsmaßnahmen und ihre Wirkung.

Jetzt lassen Sie mich einiges sagen über

Die Lohnentwicklung im graphischen Gewerbe.

wie sie zurzeit uns vor Augen liegt. Unser Graphischer Zentralverband ist bekanntlich an 6 Reichstarifen beteiligt und zwar 1. am Reichstarif für das Buch- und Zeitungsdruckerei-Hilfspersonal, ferner an drei Reichstarifen für das Buchbindergewerbe. Diese sind abgeschlossen mit dem

a) Api (Arbeitgeberverband der papierverarbeitenden Industrien). Derselbe gilt für Geschäftsbüchereifabriken, Kleinbuchbindereien (Innungsbetriebe) sowie Briefumschlag- und Papierausstattungsfabriken.

b) D. B. - Tarif (mit dem Verband deutscher Buchbindereibesitzer). Derselbe gilt für Großbuchbindereibetriebe.

c) Buchdruckerei-Buchbinder-Tarif. Dieser gilt für alle Buchbinderei-Abteilungen in Druckereien. Außerdem ist unser Verband beteiligt am Reichstarif für die Kartonnagenindustrie und am Reichstarif für die Etui-Industrie. Am Reichstarif für Lithographen und Stein-drucker, sowie an jenem für Chemigraphen, Licht- und Kupferdrucker sind wir leider noch nicht beteiligt. Ein Teil unserer Buchbinder wird nach dem Buchdrucker-Tarif bezahlt, weil in einzelnen Städten und Gegenden das gelernte Personal in den Druckereibetrieben einheitlich nach dem Buchdrucker-Tarif gewerbet wird. Der Buchdruckerwochenlohn beträgt in seiner Spitze 88,50 RM. oder rund 1,22 pro Stunde.

Der Kartonnagen-Tarif

hat sechs Ortsklassen, die Ortsklassenpanne beträgt 20%. Der Spitzenlohn RM. 1,01. Ich gebe eine Übersicht über die derzeitigen Stundenlöhne bei den drei Hauptkategorien.

Stundenlöhne:

Vertrag	angelernter		Hilfsarbeiter		ungelernte Arbeiterin
	RM.	Stk.	RM.	Stk.	
Buchdrucker	1,22	—	1,07	74	61 bis 21 Jahre
D. B. B.	1,14	—	freie	68,5	45,5 " 21 "
			Betriebl.		
Api-Tarif	1,14	—	85,5	65,5	45,5 " 16 "
Druckerei-Buchbinder	1,14	—	85	65	45,5 " 16 "
Kartonnagen	—	1,01	85,5	65,5	45,5 " 21 "

Der Buch- und Zeitungsdruckerei-Hilfsarbeiter-Tarif

welcht in seinen allgemeinen Bestimmungen nur in der Urlaubsfrage gering vom Buchdrucker-Tarif ab. Im übrigen ist er lohnrechtlich mit dem Buchdrucker-Tarif verwandt, weil die Löhne der Hilfsarbeiter im Verhältnis zum Spitzenlohn für Buchdrucker berechnet werden. Dieser Reichstarif kann als einer der günstigsten für angelernte und ungelernete Arbeiter und Arbeiterinnen bezeichnet werden.

Die drei Buchbinder-Reichstarife sind bekanntlich in der Lohnfrage fast übereinstimmend. Zwischen ihnen und dem Reichstarif für Buchdrucker besteht eine durchschnittliche Lohnspanne von 8 bis 10 % pro Stunde. Die Reichstarife sind in sechs Ortsklassen eingeteilt, und das Ortsklassenverzeichnis, sowie dessen Einteilung ist von ganz geringen Abweichungen abgesehen, über-

einstimmend. Statt bis zu acht Feiertagen im Buchdrucker-Gewerbe werden bis zu sieben Feiertage bezahlt, und statt bis zu zwölf Tagen Ferien werden neun Tage gewährt. Der Druckerei-Buchbindertarif steht in der Ferien- und Feiertagsbeziehung dem Buchdrucker-Tarif gleich.

Am Reichstarif für Lithographen und Stein-drucker

ist lediglich ein Mindestlohn für Gehilfen im 1. Gehilfenjahr festgelegt. Derselbe bewegt sich zwischen 34 und 40 RM. Im übrigen gilt der Leistungslohn und es steht fest, daß Lithographen und Stein-drucker zum mindesten wie Buchdrucker, größtenteils aber höher, entlohnt werden.

Für Chemigraphen, Licht- und Kupferdrucker

gilt ebenfalls nur ein Anfangslohn für Angelernte in Höhe von RM. 40,—, und im übrigen gilt der Leistungslohn, der sich nennenswert über dem Buchdruckerlohn bewegt.

Neben dem Buchbinder-Reichstarif besteht ein Reichsakkordtarif. Derselbe ist sehr umfangreich; denn er umfaßt tausende von Positionen und bildet eine Wissenschat für sich. Er ist hauptsächlich in den Buchstädten Leipzig, Berlin, Stuttgart, München und beispielsweise auch bei Herder in Freiburg in Anwendung. Der Durchschnittsverdienst für Buchbinder im Akkord bewegt sich zwischen 65 und 80 RM., und in Spezialbetrieben wie Wolfen, Berlin, werden 100 RM. und mehr pro Woche verdient. Das sind aber sogenannte „Spitzenreiter“.

Für die Etui-Industrie ist der Reichslohnvertrag seit einigen Jahren aufgehoben, und die Löhne müssen örtlich geregelt werden. Der Mantelvertrag ist noch in Wirksamkeit.

Unser Zentralverband ist außerdem an vier Bezirks- und vier Ortstarifen beteiligt. Die Lohn- und Arbeitsbedingungen sämtlicher Mitglieder sind tariflich geregelt.

Der Vergleich der Löhne im graphischen Gewerbe mit den tarifmäßigen Stunden- und Wochenlöhnen gelernter und ungelerner Arbeiter

am 1. Mai 1929 von den bekannten 12 Hauptgruppen in Deutschland.

Nachdem ich Ihnen die Entlohnung und die Entlohnungsform in den drei Hauptkategorien des graphischen Gewerbes gezeigt habe, erscheint es mir nicht uninteressant, einmal zum Vergleich die tarifmäßigen Stunden- und Wochenlöhne gelernter und ungelerner Arbeiter am 1. Mai 1929 heranzuziehen. Diese Löhne werden bekanntlich im gewogenen Durchschnitt aus den Hauptindustrien der Produktionsmittelbranche, der Verbrauchsmittelindustrien, des Verzehrgewerbes errechnet, und zwar auf Grund der tarifmäßigen Stunden- und Wochenlöhne gelernter und ungelerner Arbeiter.

Im gewogenen Durchschnitt betrug der Stundenlohn in den Produktionsmittelindustrien (Bergbau, Metallindustrie, chemische Industrie, Holzgewerbe, Baugewerbe, papiererzeugende Industrie, Buchdrucker-Gewerbe) am 1. Mai 1929 115,2 % oder der Wochenlohn bei regelmäßiger Arbeitszeit 55,82 RM. und zwar für gelernte Arbeiter. Für ungelernete Arbeiter betrug der Stundenlohn 85,5 % und der Wochenlohn 42,67 RM. Bei den Verbrauchsmittelindustrien (Textilindustrie, Brauereiindustrie, Süß-, Back- und Teigwarenindustrie und Kartonnagenindustrie) betrug der Stundenlohn für gelernte Arbeiter im gewogenen Durchschnitt am 1. Mai 1929 79,4 %, der Wochenlohn 38,11 RM. Für ungelernete Arbeiter stand der Stundenlohn auf 67,1 %, der Wochenlohn auf 32,22 RM. Bei der Reichsbahn wurden für gelernte Arbeiter 99,8 % Stundenlohn und 51,58 Reichsmark Wochenlohn gezahlt. Für sogenannte ungelernete Arbeiter zahlte die Reichsbahn 81,0 % Stundenlohn und 41,85 RM. Wochenlohn.

Wenn Sie diese Durchschnittslöhne der Hauptarbeiterkategorien im gewogenen Durchschnitt vergleichen mit den Löhnen, die speziell im graphischen Gewerbe in einzelnen Zweigen gezahlt werden, so werden Sie finden, daß Ihre Löhne von einigen anderen Industrien über-

holt worden sind. Allerdings, die Löhne im Buchdrucker-Gewerbe und im Reichstarif für Lithographen und Stein-drucker sowie für Chemigraphen, Licht- und Kupferdrucker scheinen ja ganz erheblich höher zu sein, als die Löhne im gewogenen Durchschnitt für gelernte Arbeiter.

Löhne im Buchdruckergewerbe, Buchbindergewerbe und in der Kartonnagenindustrie im Auslande.

Nachdem ich Ihnen nun die deutschen Löhne im Vertriebs- und Veredelungsgewerbe, im Buchbinder- und Kartonnagen-Gewerbe sowie in den übrigen Hauptarbeiterkategorien vor Augen geführt und verglichen habe, möchte ich nicht verfehlen, auch eine Darstellung über die Löhne des Auslandes in den Hauptkategorien des graphischen Gewerbes zu einem gewissen Vergleich zu geben. Es war mir möglich, einige immerhin interessante Lohn Tabellen des Auslandes durch das Statistische Reichsamt zu bekommen.

I. Großbritannien:

1. Tarifm. Wochenlöhne in Großbritannien	
Dandseger	279,75
(Buch- u. Abz. druck) 4. 8. 1914: 85 s. 8 d. 30. 9. 28: 73 s. 10 d.	
Buchbinder	279,75
(Buch- u. Abz. druck) 4. 8. 1914: 83 s. 11 d. 30. 9. 28: 73 s. 7 d.	
2. Tarifm. Wochenlöhne in London	
(Buch- u. Abz. druck) Juli 1914: 39 s. 0 d. Jan. 28: 80 s. 0 d.	
Buchbinder	39 s. 0 d.
(Buch- u. Abz. druck) Juli 1914: 35 s. — 36 s. Jan. 28: 80 s. 0 d.	
3. Tarifm. Wochenlöhne in London am 1. November 1928	
Dandseger	89 s. 0 d.
Wachsenleger	96 s. 0 d.
Wachsenführer	89 s. 0 d.
Buchbinder	80 s. 0 d.
Ungef. Hilfsarbeiter (Vogelklausenarbeiter)	71 s. 0 d.

II. Belgien:

1. Tarifm. Wochenlöhne in Brüssel am 1. Januar 1928:	
Schreibe- u. Dandseger	267,75 fr. (1 Belgischer fr. ca. 1/3 RM.) = 12 RM.
Wachsenleger	279,75 — 282,75 fr.
Bogenanleger	205,85 fr.
Bogenanlegerinnen	153,40 fr.
Buchdrucker	267,75 — 279,75 fr.
Lithograph, Zeichner	282,75 fr.
Drucker	271,75 — 282,75 fr.
Buchbinder	264,75 fr.
2. Tarifm. Wochenlöhne in Brüssel am 1. Oktober 1928:	
Dandseger (Buch- u. Abz. druck)	268,25 fr.
Wachsenleger (Buch- u. Abz. druck)	268,25 fr.
Wachsenführer	268,25 fr.
Buchbinder	268,25 fr.

III. Niederlande:

1. Tarifm. Mindestwochenlöhne in den Niederlanden Juni 1928:	
Dandseger	34,08 hfl. (1 Gulden = 1,68 RM.)
Drucker	34,08 hfl.
Wachsenleger	34,08 hfl.
Bogenanleger	37,— hfl.
Steindrucker	37,— hfl.
Offsetmaschinen-drucker	41,— hfl.
Buchbinder	34,08 hfl.
2. Durchschnittl. Wochenverdienste in Amsterdam 1927:	
Handarbeiter über 21 Jahre	35,66 hfl.
Hilfsarbeiter „ 21 „	29,04 hfl.
Weibliche 18 Jahre und mehr	14,78 hfl.
„ unter 18 Jahren	6,53 hfl.
3. Tarifm. Wochenlöhne in Amsterdam 1. November 1928:	
Dandseger (Buch- u. Abz. druck)	35,04 hfl.
Wachsenleger (Buch- u. Abz. druck)	35,04 hfl.
Wachsenführer	35,04 hfl.
Buchbinder	35,04 hfl.
Ungef. Hilfsarbeiter	28,08 hfl.

IV. Frankreich:

1. Häufigste Stundenlöhne in kleinen Betrieben von Paris:	
1 franz. fr. ca. 1/3 RM. oder 16% Stk.	
Drucker, Seger	1911 0,80 fr. Oktober 1928 5,80 fr.
Buchbinder	1911 0,60 fr. „ 1928 4,60 fr.
2. Tarifm. Wochenlöhne in Paris am 1. Oktober 1928:	
Dandseger (Buch- u. Abz. druck)	285,20 fr.
Wachsenleger (Buch- u. Abz. druck)	337,60 fr.
Wachsenführer	285,20 fr.
Buchbinder	285,20 fr.
Ungef. Hilfsarbeiter	281,20 fr.

V. Vereinigte Staaten von Amerika:

1. Mindeststundenlöhne der Gewerkschaften im Buch- u. Abz. druck von 66 Hauptstädten der Vereinigten Staaten von Amerika (Scale of wages) 1 Dollar ca. 4,20 RM.:	
Buchbinder	15. 5. 1914: 0,413 Dollar 15. 5. 1928: 0,961 Dollar
Seger	15. 5. 1914: 0,457 " 15. 5. 1928: 1,121 "
Elektrotypen	15. 5. 1914: 0,488 " 15. 5. 1928: 1,232 "
Wachsenleger	15. 5. 1914: 0,531 " 15. 5. 1928: 1,170 "
Drucker/Gehehilfen	15. 5. 1914: 0,299 " 15. 5. 1928: 0,842 "

2. Wochenverdienste auf den Kopf aller Lohnempfänger in den Vereinigten Staaten von Amerika im Februar 1929:

Papier- und Papiermasse	27,65 Dollar
Papiergeschäfte	22,85 "
Buch- und Bindendruck	34,26 "
Druck von Zeitungen	39,64 "
Gesamtdurchschnitt	33,33 "

3. Wochenverdienste in der Stadt New York (Gesamtdurchschnitt für gelehrte und ungelernete Arbeiter einsch. der Jugendlichen):

a) Kartonage (Papiergeschäfte und Tüten)

Männliche Juli 1914: —	April 1929: 27,63 Dollar
Weibliche " 1914: —	1929: 18,69 "
Zusammen " 1914: 11,38 Dollar	" 1929: 25,02 "

b) Buch und Druck

Männliche Juli 1914: —	April 1929: 48,01 Dollar
Weibliche " 1914: —	1929: 22,55 "
Zusammen " 1914: 17,80 Dollar	" 1929: 44,19 "

4. Tarifmäßige Wochenlöhne in Philadelphia am 1. Oktober 1928:

Handseher (Buch- u. Bindendruck)	43,20 Dollar
Maschinenleger (Buch- u. Bindendruck)	45,17 "
Maschinenschneider	43,82 "
Buchbinder	42,— "

5. Wochenverdienste im Staate New York (Gesamtdurchschnitt für gelehrte und ungelernete Arbeiter einsch. der Jugendlichen):

a) Kartonage (Papiergeschäfte und Tüten)

Männliche Juli 1914: —	April 1929: 32,21 Dollar
Weibliche " 1914: —	1929: 18,01 "
Zusammen " 1914: 10,93 Dollar	" 1929: 26,43 "

b) Buch und Druck

Männliche Juli 1914: —	April 1929: 45,57 Dollar
Weibliche " 1914: —	1929: 21,09 "
Zusammen " 1914: 16,87 Dollar	" 1929: 41,21 "

6. Der gelehrte und ungelernete, der männlichen und weiblichen, der Jugendlichen und erwachsenen Arbeiter.

Vergleichende Lohnverhältnisse des internationalen Arbeitsamtes.

Auch das Internationale Arbeitsamt befaßt sich ganz naturgemäß mit der Ermittlung der Löhne in den einzelnen vergleichbaren Industrieländern, und zwar zieht dabei das Internationale Arbeitsamt in der Regel die Hauptstädte der Länder, die es bezüglich der Löhnhöhen vergleichen will, heran. Die Nominallöhne des Internationalen Arbeitsamtes, die ich Ihnen jetzt nennen werde, sind berechnet auf der Grundlage der 48-Stundenwoche für den Januar 1929. Ich habe den Vergleich für die Handseher (Buchdrucker und Bindendruck), für die Maschinenleger und für die Buchbinder zur Hand. Über die Kartonagenindustrie werden vom Internationalen Arbeitsamt laufende Statistiken leider noch nicht veröffentlicht. Diese vergleichende Lohnabelle steht so aus:

	Berlin RM.	Amster- dam Gulden	London s. d.	Paris Franken	Brüssel Franken	Phila- delphia Dollar
Handseher (Buchdrucker u. Bindendruck)	56,—	35,04	89 0	295,20	269,25	43,20
Maschinenleger	67,20	39,66	96 0	337,80	308,25	45,17
Buchbinder	52,32	33,04	80 0	295,20	295,25	42,—

Das internationale Arbeitsamt berechnet aber nicht nur die Nominallöhne, sondern auch die Reallohn-Messzahl für das Jahr 1929, und zwar für den Januar 1929. Danach beträgt die Reallohn-Messzahl in

Berlin	77
Amsterdam	88
London	105
Paris	59
Brüssel	52
Philadelphia	206

Wir ersehen aus dieser Darstellung, daß der Berliner Stand des deutschen Lohnes erheblich unter Holland, England, und vor allen Dingen außerordentlich weit unter dem Reallohnstand Amerikas liegt.

Meine Darlegungen wären unvollständig, wollte ich nicht neben der Lohnentwicklung und neben dem Lohnvergleich auch den Vergleich mit den Lebenshaltungskosten ziehen. Die Reichsindexziffer für die Lebenshaltungskosten zeigt, wenn wir 1926 und die folgenden Jahre bis auf den letzten Monat hin vergleichen, eine ständig steigende Tendenz. Das geht aus den folgenden Ziffern hervor:

	Jan. 1926	Jan. 1927	Jan. 1928	Jan. 1929	Febr. 1929	März 1929	April 1929	Maï 1929
Verdichtung	148,3	150,7	151,9	150,8	153,3	155,7	150,3	154,0
Wohnung	91,1	104,9	125,5	125,5	125,9	125,9	126,0	126,0
Weg- u. Ver.	142,5	144,0	146,0	143,6	151,0	151,8	152,5	149,0
Verfälschung	171,1	166,7	166,5	170,3	172,5	172,5	172,7	172,5
Genr. Bedarf	189,1	182,4	185,7	187,1	191,1	191,4	191,4	191,7

Vor einigen Tagen sind auch die Lebenshaltungskosten für Juni, also für den letzten Monat des Jahres 1929, erschienen. Danach sind im Juni die Lebenshaltungskosten allerdings fast unverändert geblieben. Aber aus dem jeden herausgegebenen Vierteljahrsheft für Konjunkturforschung, das wichtige Berechnungen über die Zusammenhänge zwischen Konjunktur, Einkommen und Umsätzen enthält, ergibt sich die überraschende Feststellung, daß der den Arbeitnehmern zufallende Anteil am Sozialprodukt der deutschen Wirtschaft gefallen ist, während beispielsweise das Einkommen der Vermögensbeholder ständig steigt. Das Institut für Konjunkturforschung schätzt den Nettolohn des Arbeitseinkommens gegenüber dem ersten Vierteljahr 1928 auf rund 300 Millionen Mark. Diese Schätzung bezieht sich allein, und zwar auf Grund der Arbeitslosenveränderungsstatistik auf die industriellen Arbeitnehmer.

Bei dieser Berechnung ergibt sich ein Rückgang des industriellen Arbeitnehmerinkommens im ersten Vierteljahr 1929 (zum Teil natürlich hervorgerufen durch die strenge und langandauernde Kälte) von rund 6%. Erst im April ist annähernd der Stand vom Vorjahre wieder erreicht worden. Besonders bemerkenswert ist bei der Beurteilung der Lebenshaltungskosten, daß trotz der augenblicklich schlechten Konjunktur im Textilgewerbe die Bekleidungskosten im Einzelhandel noch immer ansteigen, wie auch vielfach die Preise für Fertigwaren trotz abflauernder Konjunktur nicht gesunken, sondern in der Regel noch gestiegen sind, wie ich im Anfang besonders an der Entwicklung der sogenannten „Verbandspreise“ dargelegt habe. Es muß und wird Aufgabe der gewerkschaftlichen Organisationen sein, weiter mit aller Kraft für die Verbesserung der Lebensbedingungen der Arbeiterschaft — insbesondere für höhere Löhne, und zwar für echte Real-löhne — zu kämpfen und gegen unnatürliche Preissteigerungen und unverdientbare Gewinnzuschüßungen an Direktoren, Aufsichtsräte usw. wie bisher aufrecht und ohne Zögern öffentlich Stellung zu nehmen.

Arbeitsrecht und Sozialpolitik

Neuregelung der Krisenunterstützung. Durch Erlass des Reichsarbeitsministers vom 29. Juni wird die Krisenunterstützung mit Wirkung vom 7. Juli d. J. neu geregelt.

Danach ist den Angehörigen folgender Berufe ohne besondere Zulassung Krisenunterstützung zu gewähren: a) Glasindustrie, b) Metallverarbeitung und Industrie der Maschinen, Instrumente und Apparate, c) Lederindustrie und Industrie lederartiger Stoffe, d) Holz- und Schnitstoffgewerbe, e) Bekleidungsindustrie, f) Bühnenmitglieder einsch. der Choränger, soweit diese Bühnenmitglieder sind, und des bei Lichtspielaufnahmen verwandten darstellerischen Personals, g) Angestellte.

Das gilt sowohl für Arbeitslose, welche die Anwartschaft nach § 95 des Gesetzes (26 Wochen Beschäftigungsdauer) nicht erfüllt, aber innerhalb der letzten zwölf Monate mindestens dreizehn Wochen in einer versicherungspflichtigen Beschäftigung gestanden haben, als auch für Arbeitslose, welche von der Arbeitslosenversicherung ausgeschlossen sind.

Die Vorsitzenden der Landesarbeitsämter sind ermächtigt, soweit ein Bedürfnis dazu besteht, für ihren Amtsbezirk oder für Teile desselben folgende weitere Berufe in die Krisenunterstützung einzubeziehen: a) Industrie der Steine und Erde, b) Spinnstoffgewerbe, c) Buchbinder, Kartonagenarbeiter und einschlägige Berufe, d) Nahrungs- und Genussmittelgewerbe, mit Ausnahme des Mäliereis- und Getränkewerbes, e) Berufsfähigungsgewerbe, f) kunstgewerbliche Berufe, g) Theater, Musik, Schaustellungen aller Art, h) un- und angelernte Fabrikarbeiter, aber nur unter bestimmten Voraussetzungen.

Ganz ausgeschlossen von der Krisenunterstützung sind nach dem neuen Erlasse alle Arbeitslosen unter 21 Jahren, ferner die Personen, für die berufsbildende Arbeitslosigkeit anerkannt ist, während der Dauer dieser berufsbildenden Arbeitslosigkeit. Letzte Bestimmung gilt nicht für Steinbildhauer.

Die Vorsitzenden der Landesarbeitsämter sind weiter ermächtigt, für Gemeinden mit nicht mehr als 50 000 Einwohner die Krisenunterstützung auf weitere Berufsgruppen auszudehnen, wenn ein langanhaltender Notstand auf dem Arbeitsmarkt der Gemeinde besteht. Ebenso dürfen die Vorsitzenden der Landesarbeitsämter Abänderungen des Personenziffers der Krisenunterstützung vornehmen, soweit dies zur Vermeidung offensichtlicher Ungleichheiten erforderlich ist.

Die Dauer der Krisenunterstützung ist auf 39 Wochen begrenzt. Für Arbeitslose, welche das 40. Lebensjahr vollendet haben, kann jedoch die Dauer auf 52 Wochen verlängert werden, wenn die Lage des Arbeitsmarktes dies erfordert.

Der Reichsarbeitsminister wünscht, daß die Vorsitzenden der Landesarbeitsämter vor ihren Entscheidungen mit Vertretern der beteiligten Berufsstände nehmen, auch Vertreter des Verwaltungsausschusses zu den Erörterungen zuziehen. Jedoch sollen dadurch Verzögerungen nicht eintreten.

In den Übergangsbestimmungen ist angeordnet, daß Zulassungen von Berufsgruppen auf Grund besonderer Anordnung des Reichsarbeitsministers auch weiterhin in Kraft bleiben. Dasselbe gilt für Zulassungen der Vorsitzenden der Landesarbeitsämter. In beiden Fällen ist jedoch nachzuprüfen, ob die Voraussetzungen für diese besonderen Zulassungen noch bestehen.

Personen, deren Berufsgruppe nach diesem Erlass zur Krisenunterstützung nicht mehr zugelassen ist, scheiden spätestens am 13. Juli 1929, Personen, welche die Höchstbezugsdauer der Krisenunterstützung erreicht oder bereits überschritten haben, scheiden spätestens am 20. Juli 1929, unterstützte Arbeitslose unter 21 Jahren scheiden spätestens mit Ablauf des 27. Juli 1929 aus der Krisenunterstützung aus.

Der neue Erlass ist in Nr. 18 des Reichsarbeitsblattes abgedruckt und eignet sich auch zu Bepfehlungen in Verfammlungen.

Das neue Gesetz über Wochenhilfe.

Der Reichstag hat am 18. Mai 1929 ein Abänderungsgesetz zur reichsgerichtlichen Wochenhilfe beschlossen, das neuerdings den Versicherungsschutz der Schwangeren und Wöchnerinnen mit Wirkung vom 1. Juni 1929 nicht unwesentlich erweitert.

In Verfolg der Verwirklichung des bevölkerungspolitischen Grundgedankens, den Schwangeren in den letzten Wochen vor der Niederkunft die Arbeitslast der Berufstätigkeit nach Tüchtigkeit abzunehmen, erhöht das neue Gesetz das Wochenlohn für die Zeit vor der Niederkunft als Regel- oder Mindestleistung von 50 auf 75 Prozent des Grundlohnes unter der Voraussetzung, daß die Schwangere während der gesetzlich geschützten Zeit — vier oder sechs Wochen vor der Entbindung — keine Lohnarbeit verrichtet. Nach dem bisher gültigen Recht war das Wochenlohn sowohl für die Zeit vor wie auch für die Zeit nach der Entbindung im allgemeinen gleich hoch wie das Krankengeld. Wohl durften die Kassen bisher schon mit Zustimmung des Oberversicherungsamtes das Wochenlohn höher ansetzen als das Krankengeld und dabei bis zu 75 Prozent des Grundlohnes gehen. Allein von dieser Ermächtigung haben nur wenige Kassen in dem Umfang Gebrauch gemacht, den man bei der bevölkerungspolitischen Bedeutung des Schwangerenschutzes erwarten konnte. Deshalb verwandelte das Gesetz vom 18. Mai 1929 die bisher in das Belieben der Kasse gegebene Mehrleistung, soweit die Zeit vor der Niederkunft in Frage kommt, in eine gesetzliche Pflichtleistung, um so die Schwangeren von dem Druck zu befreien, bis zur Entbindung in Lohnarbeit ihren Unterhalt suchen zu müssen.

Die praktische Auswirkung dieser neuen Bestimmung ist, an einem Beispiele gesehen, folgende: Angenommen, eine Schwangere kommt am 29. Juni 1929 nieder. Sie ist bei der Wg. Ortskrankenkasse L. bei einem Grundlohn von 3 RM. mit einem 50prozentigen Krankengeldsatz von 1,50 RM. pro Tag versichert. Nach bisherigem Rechte hätte sie an Wochenlohn von der Kasse zu beanspruchen gehabt für die Zeit vom 1. Juni mit 28. Juni = 28 Tage je 1,50 RM. = 42,— RM., vom 29. Juni mit 10. August = 43 Tage je 1,50 RM. = 64,50 RM., zusammen also für 71 Tage 106,50 RM. Auf Grund des neuen Gesetzes aber stehen ihr zu für die Zeit vom 1. Juni mit 28. Juni = 28 Tage je 2,25 RM. = 63,— RM., vom 29. Juni mit 10. August = 43 Tage je 1,50 RM. = 64,50 RM., zusammen also für 71 Tage 127,50 RM.

Die Wöchnerin erhält demnach im vorliegenden Falle nach dem neuen Gesetz um 21 RM. mehr Wochenlohn, als ihr nach bisherigem Rechte zugestanden hätte.

Des weiteren sichert das neue Gesetz den Schwangeren und Wöchnerinnen die Fortdauer der Kassenmitgliedschaft, solange sie Anspruch auf Wochen- und Schwangerengeld haben und keine Lohnarbeit verrichten. Der besondere Vorteil der diesbezüglichen neuen Bestimmung liegt darin, daß die Schwangeren, sobald sie in den Bezug des Wochenlohnes eingeweiht sind, im Gegensatz zum bisherigen Rechte künftighin auch ohne freiwillige Weiterversicherung für die ganze Dauer des Wochenlohnbezuges Kassenmitglied bleibt und die Leistungen der Wochenhilfe erhält. Mit dieser Regelung ist jene große Härte beseitigt, die in der Praxis nicht selten eintrat, und zwar dadurch, daß Schwangere beim Austritt aus der Beschäftigung in den letzten Wochen vor der Entbindung es unterlassen hatten, sich freiwillig weiter zu versichern und damit am Tage der Niederkunft mangels Mitgliedschaft keinen Anspruch an die Kasse mehr hatten.

Allgemeine Rundschau

Margarethe Behm gestorben. Eine der Besten ist nicht mehr. Am Sonntagabend, den 28. Juli, entschlief, noch nicht ganz siebzig Jahre alt, die Vorsitzende des Gewerkschaftsvereins der Heimarbeiterinnen Dr. c. h. Margarethe Behm. Ihre edle Herzengüte, ihre stets Hilfsbereitschaft, ihre große Liebe zu den Armen und Bedrängten, ihr seltenes Gottvertrauen und die schlichte Einfachheit ihres Wesens, gewannen ihr alle Herzen. Sie wirkte durch ihre Persönlichkeit über allen Parteien stehend konnte und wollte sie nur eins: Gutes tun und helfen dort, wo es Not tat. So fand sie den Weg zu den Heimarbeiterinnen, deren Bewegung sie mit schaffen half, und für die sie sorgte wie eine Mutter. Das Hausarbeitsgesetz von 1923, die Ver Behm, ist ihr Werk, und nur ihrer überragenden Persönlichkeit ist es zuzuschreiben, daß dasselbe von allen Parteien angenommen wurde. Dem Gesamtverband der christlichen Gewerkschaften und dem Deutschen Gewerkschaftsbund, deren Vorstandsmitglied sie war, schenkte sie ihren klugen Rat und ihre unermüdete Mitarbeit. Sie hinterläßt in der Heimarbeiterinnenbewegung, aber auch im Gesamtverband der christlichen Gewerkschaften, sowie im Gewerkschaftsbund, eine fühlbare Lücke, die sobald nicht ausgefüllt werden kann. Wir sind gewiß, daß der Herrgott ihre Liebe und Treue mit der ewigen Glückseligkeit belohnen wird. Was an ihr sterblich war, ist der Erde zurückgegeben worden. Ihr Andenken aber wird weiter leben in den Herzen der vielen Tausende, die ihr nahe standen.

Jugendbewegung

Jugendgruppe Dortmund. Hei, war das ein Leben, als Montag, den 22. Juli, die christliche Gewerkschaftsjugend Dortmund zu einem Kartell-Jugendausflug antrat. 28 Mitglieder trafen sich am Hauptbahnhof. Es waren Maurer, Schreiner, Maler, Schlosser und Buchbinderlehrlinge. Jede Gruppe hatte ihren eigenen Wimpel. Nach zweifündiger Fahrt brachte uns das Dampfrosch ins schöne Hönnetal. Von Klusenstein war es nicht weit zur Redenhöhle. Mit Gesang und 5 Wimpeln voran kamen wir dahin. Nach der Besichtigung stärkte uns ein gutes Frühstück, dann ging es über die Berge, Hertenloh. Hier angekommen hieß es: „Auf, zur Jugendherberge!“ 8 Uhr sollte das Abendessen fertig sein. Gepäc legten wir ab und teilten uns in kleine Gruppen. Die müden Krieger blieben zurück! Andere besahen sich die Stadt oder gingen fahnen. Zum Essen fanden sich alle Kollegen wieder ein. Rubeln und Pfälmen war unser Gericht. Inzwischen war es dunkel geworden. Bald lag jeder zur Ruhe.

Als es aufstehen hieß, blühte die Sonne schon freundlich ins Zimmer. Bald lag Hertenloh hinter uns. Nun ging es über Berge und Felsen der Redenhöhle zu, welche gemeinsam besichtigt wurde. Hier schmückte das erste Abzeichen unsern Wimpel. Nächstes Ziel war der Wilsberg. Unterwegs wurde noch fotografiert und für das Mittagessen eingekauft. Immer wieder die steilen Berge hinauf. O, war die Freude groß, als es hieß „Abtuchen“. Den Rucksack abgelegt, Ofen gebaut und Feuer gemacht. Jeder hatte Arbeit. Es war ein Wettlaufen, denn zwei Feuer mit großen Töpfen standen nebeneinander. Wie war ich enttäuscht, daß alles nur langsam voranschritt. Hatten wir Spaß, als die lange Wetteurft in den Brei gelassen wurde. Schon kochte ein Topf über! „Schnell das Feuer weg!“ rief uns jemand zu. Nun war das Essen fertig, jeder bekam seinen reichlichen Anteil. Zum Nachessen lachten wir Waldbeeren. Frisch gestärkt für den schweren Weg ging es weiter bis Altena. Auf der Burg wurden wir schon lange von unserm Bezirksleiter Kumbögliger erwartet. Dieser hatte schon für Unterkunft und gutes Abendessen gesorgt. Es wurde aber Zeit, daß wir zum Gesellenhaus kamen. Hier war ja Wimpelweibe der Altena-Werdböhrer Metallarbeiterjugend. Es war eine schöne Versammlung und ein gut zusammengestelltes Programm. Mit Musikvorträgen und gemeinschaftlichen Liedern ging die Zeit dahin. Die Weiberede wurde vom Kollegen A. L. E. Hagen, gesprochen. Derselbe nahm auch die Wimpelentheilung vor und übergab ihn der Jugendgruppe als Symbol der Treue zum Verband. Er wies auf die Notwendigkeit der christlichen Gewerkschaftsbewegung hin und forderte die jungen Kollegen auf, unentwegt mit dem Verbande zu arbeiten. Uns wird dieser Abend unergeslich bleiben. Mit einem schönen Liebesverleihen wir Dortmund den Saal.

Unser Nachtquartier war diesmal ein Kottlager. Am nächsten Morgen regnete es. Gestohlen besichtigten wir das Museum der Burg Altena unter guter Führung. Wertvolle Sachen erzählten uns hier von vergangenen Zeiten. Nach dem Mittagessen ging es durch Regen zum Bahnhof und mit dem Dampfrosch wieder in die Heimat.

Wir trennten uns in dem Bewußtsein, durch unsere Jugendgruppe eine lehrreiche und gnußreiche Fahrt erlebt zu haben. Lehrling Gustav Gies, Dortmund.

Aus unseren Ortsgruppen

Düsseldorf. Am Freitag, den 19. Juli, war abends 8 Uhr unsere übliche Mitgliederversammlung im Paulushaus. Der Vorsitzende, Kollege Nagel, erledigte zunächst einige geschäftliche Angelegenheiten. Die letzten Vorbereitungen zum Reichsjugendtag wurden getroffen. Sodann gab der Vorsitzende einen umfassenden Bericht über die VIII. Generalversammlung in Köln. Hieran knüpfte sich eine lebhaftige Aussprache. Es kam unter anderem zum Ausdruck, daß man eine solche glatte Erledigung der Anträge nicht erwartet hätte. Es wurde angeregt, in Zukunft die Beratungen über 3 Tage auszuweihen. Am lebhaftesten wurde die Debatte, als man auf die Frage „Lebens-Betriebe“ einging. Da diese Frage hier am Orte ein ganz besonderes Schmerzfindnis ist, wurde dazu von fast allen Rednern Stellung genommen. Scharf gerügt wurde der Ausspruch des Vertreters einer solchen Firma, wir sollten froh sein, daß überhaupt „Christen“ in ihren Betrieben beschäftigt würden. Derartige Fälle sollen in Zukunft schnellstens an die zuständigen Stellen weitergeleitet und mit Nachdruck verfolgt werden. Zusammenfassend berichtete der Vorsitzende über die Schritte, die in der Sache bereits unternommen sind. Gegen 11 Uhr wurde die sehr gut besuchte und anregend verlaufene Versammlung geschlossen.

Essen. Unsere regelmäßige Monatsversammlung am 1. August wurde durch den 2. Vorsitzenden, Kollegen Boddien, gegen 19 Uhr eröffnet. Er begrüßte besonders den Kartellsekretär, Kollegen Pellenz. Nach

Erledigung des geschäftlichen Teiles wies der Jugendführer, Kollege Scheidt, nochmals auf das Jugendtreffen in Köln hin, unsere Jugendgruppe wird mit 18 Jugendlichen daran teilnehmen. Hierauf gab Kollege Rosen den Bericht von der Jubelfeier und Generalversammlung. Eingehend behandelte er die Beitragserhöhung und Aufbesserung der Unterstützungssätze. Er hob besonders die Bestrebungen zu besserer Zusammenarbeit mit dem Gutenbergsbund hervor. Kartellsekretär Kollege Pellenz hielt alsdann seinen Vortrag über das Arbeitsgerichtsgefes. Da er selbst Arbeitsrichter ist, konnte er an Hand von praktischen Beispielen sehr gute Ratschläge geben. Es müssen vor allen Dingen die einzelnen Termine genau eingehalten werden. Es ist notwendig, daß die Kolleginnen und Kollegen sich mit dem Betriebsräte- und Arbeitsgerichtsgefes vertraut machen, um bei etwaigen Vorstößen genau im Bilde zu sein. Der Vortrag erntete reichen Beifall. Die rege Ausdrache ließ das Interesse der Kollegen erkennen. Der 2. Vorsitzende, Kollege Boddien, berichtete sodann über die Vorbereitungen für unser Jubelfest. Mit einem herzlichen Dankeswort an die Redner schloß Kollege Boddien die gut verlaufene Versammlung gegen 21 1/2 Uhr.

Graphischer Zentralverband, Ortsgruppe Barmen Einladung

Die Ortsgruppe Barmen begeht am Samstag, den 31. August, abends 7 1/2 Uhr, ihre 25jährige Jubelfeier im großen Saale des christlichen Gewerkschaftshauses, Eingang Winklerstr. Ein reichhaltiges Programm ist vorgelesen.

Eintritt mit Programm 75 Pf. Wir laden hierzu alle unsere Mitglieder und ihre Angehörige herzlich ein.

Auswärtige Kollegen, die Nachtquartiere wünschen, wollen dies vorher anmelden.

Die nächste Mitglieder-Versammlung ist am 21. August im christlichen Gewerkschaftshaus. Der Vorstand.

Freiburg. Unsere Monatsversammlung v. 19. Juli 1929 fand im Zeichen der Generalversammlung von Köln. Der erste Vorsitzende überreichte während seiner Begrüßungsansprache den anwesenden Jubilaren im Auftrage des Zentralvorstandes die Diplome. Die Kollegen Buh und Federer waren beauftragt, über die Kölner Reise, bzw. über die Tagung in Köln zu berichten. Für diese Berichte war starkes Interesse vorhanden, was durch den außergewöhnlich zahlreichen Besuch bewiesen wurde. Kollege Buh schilderte in einfünder Rede den Verlauf der Tagung unter besonderer Berücksichtigung der aktuellsten Fragen, welche er eingehend behandelte. (Beitragserhöhung, Inpallidenunterstützung.) Als Höhepunkt der Tagung bezeichnete er die Reden der Kollegen Baltrusch und Kaiser. Kollege Buh sprach voll Anerkennung über die so schön gelungene Jubiläumssfeier, sowie über das hohe geistige Niveau, das der ganzen Tagung ihr besonderes Gepräge gab. Mit besonderer Freude wurde von der Versammlung die Nachricht aufgenommen, daß unser lieber Sepp von der Generalversammlung zum Hauptstifter und Schriftleiter gewählt wurde, ebenso auch, daß der Kollege Birk in den Zentralvorstand kam. Dem Kollegen Federer ward die Aufgabe, über den gemüthlichen Teil der Reise zu berichten, was ihm auch gelang. Mit Witz und Humor erzählte er von den Erlebnissen, die sich auf der Reise anzeigten, zum Teil auch unangenehm bemerkbar machten. Kollege Schweizer aus Köln weilte als Gast bei uns. Er sprach seine Freude aus, auch mal bei den Freiburgern einer Versammlung beiwohnen zu dürfen. Nach einer regen Diskussion wurde die Versammlung gegen 12 Uhr geschlossen.

M. Gladbach. Unsere übliche Mitgliederversammlung hielten wir am 17. Juli im Verkehrslokal „Zum Grafen Balderich“. Kollege Gertes gab einen ausführlichen Bericht über die Feier des 25jährigen Verbands-Jubiläums sowie über die VIII. Generalversammlung vom 6. bis 10. Juli in Köln. Am Schlusse seines Berichtes appellierte er an die Mitglieder, treu zur großen Verbandsfamilie zu halten. Wenn auch Änderungen in finanzieller Hinsicht eintreten werden, kommt dies in späteren Tagen doch wieder uns zugute. Mit Begeisterung und Dank wurden die Worte und Eindrücke über die Verbandsgeneralversammlung aufgenommen. In ehrender Weise gedachte hierauf der Vorsitzende des verstorbenen Mitgliedes Hubert Bühren. Eine Vorstandskonferenz beschloß, am 25. August aus Anlaß des 30jährigen Bestehens der christlichen Gewerkschaften eine Jubiläums-Rundgebung zu veranstalten. Es soll mit dem Gutenbergs-Bund zusammen eine Musikkapelle gestellt werden.

Am 25. Juli fand durch Vermittlung unseres Bezirksleiters, Kollegen Schmiß, die Besichtigung der Berufsschule statt. Unter Führung der einzelnen Fachlehrer wurden uns die Klassen der verschiedenen Handwerke gezeigt. Moderne Maschinen und tüchtige Lehrer geben den Jungen Gelegenheit zur Fortbildung.

Wie alljährlich, so machten wir auch in diesem Jahre mit der Ortsgruppe Rheindt am 28. Juli einen gemeinsamen Familienausflug zum schön gelegenen „Hefenabrunn“. Die Rheindter Kollegen trafen sich gegen 3 Uhr

im Kaiserpark mit den Gladbachern. Dann ging es, die Jugendgruppe mit ihrem Wimpel voran, über sonnige Auen zum festgelegten Lokal, wo es zunächst ein großes Kaffeetrinken gab. Für Unterhaltung war reichlich gesorgt. Gegen 1/2 9 Uhr ging es wieder der Heimat zu. Alles in allem ein schöner, freudereicher Nachmittag.

Seelbach. Am 27. Juli 1929 fand im Gasthaus „Zum Rößle“ eine wichtige Mitgliederversammlung statt, die allerdings nicht gut besucht war. Der 1. Vorsitzende, Kollege Oberer, konnte in dieser Versammlung außer den anwesenden Mitgliedern auch unseren lieben Kollegen Birk aus Freiburg begrüßen. Nach kurzer Ansprache des Vorsitzenden berichtete Kollege Birk in einem sehr interessanten Vortrag über den gut verlaufenen Verbandstag in Köln. Er ging eingehend auf alle Einzelheiten der Tagung ein. Das Ergebnis der Verhandlungen fand den vollen Beifall der Versammlung. Kollege Oberer berichtete sodann über den Verlauf der Lohnverhandlungen in Pforzheim. Er schilderte die Schwierigkeiten und forderte die Mitglieder auf, mehr für den Verband zu arbeiten wie bisher. Nur durch eine straffe Organisation können wir etwas erzielen. Eindringlich forderte er die Mitglieder auf, keine Unorganisierten in den Betrieben zu dulden, da diese die größten Schädlinge sind. Nach Erledigung einiger geschäftlicher Einzelheiten schloß der Vorsitzende die gut verlaufene Versammlung mit dem Wunsch: „Auf zur Werbearbeit!“ P. O.

Graphischer Zentralverband

Geschäftsstelle: Köln a. Rh., Venzlerwall 9
Fernsprecher: West 52 585 Postfachkonto: Köln 151 71

Abrechnungen vom 2. Vierteljahr sandten ein bis zum 12. August: Frankfurt, Fulda, Kl. Aueheim, Kreuznach, M. Gladbach, Barmen, Eberfeld, Düsseldorf, Krefeld, Neuß, Bielefeld, Bremen, Dülmen, Essen, Hagen, Hertenloh, Heßheim, Nordhorn, München, Bamberg, Donaauwörth, Kaufbeuren, Landsbut, Regensburg, Freiburg, Konstanz, Krumbach, Grünstadt, Wirmans, Urm. Berlin, Wilschowsmerda, Erfurt, Leipzig, Torgau, Eberfeld, Barmen, Chemnitz, Breslau, Frankenstein, Görlitz, Ludan, Neustadt, Neustadt (Schlef.), Bielefeld.

Gelder gingen ein bis zum 12. August: Elten, Frankenstein, Donaauwörth, Berlin, Ludenwalde, Bielefeld, Konstanz, M. Gladbach, Düsseldorf, Neuß, Freiburg, Frankfurt, Kaufbeuren, Landsbut, Kl. Aueheim, Hagen, Heßheim, München, Eberfeld, Wilschowsmerda, Neustadt (Schlef.), Dortmund, Görlitz, Krumbach, Bremen, Dülmen, Grünstadt, Kempen, Bingen, Dresden, Augsburg, Krefeld, Torgau, Wainburg, Wilschowsmerda, Elten, Bamberg, Nordhorn, Hertenloh, Barmen, Bielefeld, Fulda, Gütersloh.

25 Jahre Graphischer Zentralverband

Festschrift zum 25jährigen Jubiläum
unseres Verbandes und Geschäftsbericht für
die Zeit von 1925 bis 1929.

Gr. 8° 164 Seiten.

Diese Schrift enthält die Geschichte unseres Verbandes in den ersten 25 Jahren und bietet jedem Mitglied reiches Material und Anregung zum weiteren Wirken für unseren Verband. Wir bitten unsere Funktionäre, für eine große Verbreitung besorgt zu sein. Jedes Mitglied sollte im Besitze eines Festbuches sein. Der Preis ist, um die Anschaffung jedem Mitglied zu ermöglichen, recht niedrig gehalten und beträgt für Mitglieder RM. 1,—.

Anzeigen

Unserer lieben Kollegin

Auguste Braun

die herzlichsten Glück- und Segenswünsche zur Vermählung.

Ortsgruppe Barmen.

Unserer lieben Kollegin

Anna Schneider

nebst Bräutigam die herzlichsten Glück- und Segenswünsche zur Vermählung.

Ortsgruppe Stuttgart.

Nach längerem schwerem Leiden starb unser lieber Kollege

Hubert Bühren.

Wir werden stets seiner gedenken.

Ortsgruppe M. Gladbach.

Am 4. August 1929 starb unser lieber und treuer Kollege

Paul Redemann

im Alter von 47 Jahren.

Wir werden sein Andenken stets in Ehren halten.

Ortsgruppe Münster.